

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Des Menschen Herz denkt sich aus seinen Weg, aber der Herr richtet seinen Gang.

Sprüchw. 16, 9.

Einladung zum Abonnement für 1853.

Die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz wird auch im Jahre 1853 in ihrem 6. Jahrgange fort erscheinen unter dem Titel: „Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.“ Preis per Halbjahr franko in der ganzen Schweiz 4 Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von Fr. 4 die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 3 Fr. 60 Cent. bei der Expedition.

Johann Christoph Haus, Suffragan oder Weihbischof von Basel. *)

Wenn Männer sich durch seltene Talente in den Wissenschaften, durch persönliche Verdienste und außerordentliche Geistesgaben ausgezeichnet und sich Ruhm und Ehre erworben haben, so verdienen sie ohne Zweifel die Verehrung und den Dank der Nachwelt. Hat je einer von des Frickthals Bewohnern hierauf Ansprüche zu machen, so ist es

*) Wir erhielten diese kurze Biographie aus der Hand eines Freundes, und bedauern, daß wir den Verfasser nicht wissen. Nach der Meinung des Einsenders wäre derselbe der verewigte Offizial und Probst von Meinfelden, Wohlthätig, woran wir indessen zweifeln. In dem Verzeichnisse der Weihbischofe von Basel, Kirchenzeitung 1850 S. 111 kommt Joh. Christ. Haus vor, so wie auch sein Bruder Joh. Baptist, dort heißt aber der Eistere Bischof von Domitio polis, nicht von Chryso polis.

Ann. v. Red.

gewiß der verdienstvolle Johann Christoph Haus, der in den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts der Stolz und die Krone des Baslerischen Domstifts zu Arlesheim gewesen.

Johann Christoph Haus war der Sohn eines armen Einwohners des Frickthal'schen Dörfchens Stein am Rheine. Er brachte große Talente und einen entschiedenen Geschmack am Studiren mit auf die Welt. Die äußerst dürftigen Umstände seiner Eltern vermochten nicht, ihn den Mäusen zu entreißen, und er vollendete seinen Schulkurs fast bloß mit Hülfe geringer Almosen, die er vor den Thüren des Mitleidens und der Wohlthätigkeit sich sammelte. Als er sich nach und nach einige Kenntnisse erworben hatte und in den Stand gesetzt war, durch Lehrstunden geben sich seinen eingeschränkten Unterhalt selbst zu verdienen, trachtete er auch noch überdieß, mit diesem kümmerlichen Erwerbe die Entschädigungen seiner eigenen Lehrer für den zu genießenden Unterricht sich zu verschaffen.

Schon hatte er seine akademische Laufbahn mit Ruhm und einem ausgezeichneten Erfolg beschlossen, und war im Begriffe, sich dem geistlichen Stande zu widmen, als sich der Bischof von Basel weigerte, ihm die Priesterweihe oder Ordination zu ertheilen, weil er nicht beweisen konnte, so viel Vermögen zu haben, als, nach dem kirchlichen Rechte, in gewissen Diözesen ein angehender Geistlicher besitzen muß, um die ersten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, bis sich eine Pfründe für ihn zeigt. Mißstimmt und tief gekränkt über die ihm wegen seiner Armuth geschehene Abweisung begab sich Haus nach Rom unter die päpstliche Schweizergarde, und glaubte sich jetzt auf immer von dem Stande ausgeschlossen, dem er doch mit so rastlosem Eifer und Thätigkeit nachgestrebt hatte, als ein glückliches Ungefahr seine Wünsche

pögllich frönte. — Einmal disputirte man im theologischen Hörsaale, wo er eben Wache stand, und wie es zu gehen pflegt, verstund man sich je länger je weniger — oder die Gründe des Opponenten hatten seinen Gegner nicht nur zum Schweigen gebracht, sondern auch den präsidirenden Professor in Verlegenheit gesetzt. Haus, der sich ihrer Niederlage in der Seele schämte, hob mit einem Mal und in sehr gutem Latein die ganze Schwierigkeit zum Erstaunen der Kämpfer und aller Anwesenden, unter welchen Letztern ein Cardinal sich befand. Dieser verwunderte sich nicht wenig, aus dem Munde eines Schweizeroldaten den Entscheid zu hören, den der Professor hätte geben sollen.

Bald darauf theilte dieser Cardinal seine Entdeckung dem damaligen Papst Innozenz XII. mit, welcher Haus sogleich rufen ließ. Der heilige Vater nahm Antheil an seinem Schicksale, erkundigte sich nach seinem Wandel, nahm ihm das Wehrgehänge und die Helebarde ab und empfahl ihn dem Kollegium der Propaganda. Nach Jahresfrist wurde er examinirt, zum Doktor der Theologie befördert, und in die Liste der Protonotarien eingeschrieben. Ein Kanonikat an der Domkirche zu Basel wurde im Jahre 1695 erledigt und Seine Heiligkeit ertheilten es ihm aus eigener Bewegung, ohne daß er darum nachsuchte. Als Haus zu Arlesheim war, blieben seine vorzüglichen Talente dem damaligen Fürst-Bischof Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein nicht lange verborgen; er machte ihn zu seinem Generalvikar und Suffraganen und wirkte ihm den Titel eines Bischofs von Chrysepolis aus. In der Folge ernannte ihn der römische Hof, an den er mehr als einmal in geistlichen Angelegenheiten der Diözese geschickt worden, zum Domdechanten. Aber der edle Haus, der wußte, daß diese Ernennung ordentlicher Weise vom Domkapitel abhing, war weit entfernt, eine solche Begünstigung zu benutzen, und entsagte freiwillig dieser Würde. Er wurde bald darauf durch die Stelle eines Domkustos und späterhin eines Domkantors dafür entschädigt. Gegen das Ende seines Lebens aber resignirte er sein Kanonikat und alle ihm übertragenen Aemter. An seine Stelle trat in das Kapitel sein jüngerer Bruder, Joh. Bapt. Haus, dem er ebenfalls zum geistlichen Stande gerathen und dazu verholfen hatte, und der in der Folge auch Weihbischof des Bisthums Basel mit der Beiwürde eines Bischofs von Messala geworden.

Haus starb im Jahre 1725, im 73igsten Lebensjahre, und war mehr seiner Gelehrsamkeit und seiner Tugenden als seiner Würden wegen geachtet und berühmt. Alle, die ihn gekannt hatten, beklagten seinen Verlust, und zollten ihm ihre Verehrung. Man liest zu Arlesheim seine Grabchrift, die alle merkwürdigen Umstände seines Lebens enthält. Aber vielleicht gereicht sie nicht so sehr zu seinem Lobe, als die edle Offenherzigkeit, mit welcher er selbst von

seiner niedrigen Herkunft, der Armuth seiner Eltern und den Almosen zu sprechen pflegte, von denen er seine ersten Schulstudien bestritten hatte. Er hob sorgfältig einen irdenen Napf auf, mit dem er, als er noch auf der Schule war, von Hause zu Hause ging und die Brocken einsammelte, die man sonst weggeworfen hätte. Wenn er Gäste hatte, wurde dieser ihm so theure Napf jedesmal beim Nachtsch auf die Tafel gebracht; er erzählte dann auf naive Weise, wozu er ihn in seinen Jugendjahren gebraucht habe, füllte ihn mit Wein, trank die Gesundheit der Gäste und ließ ihn in der Hand herumgehen *). Solche Züge charakterisiren einen wahrhaft erhabenen Geist, dem nichts von der kindischen Eitelkeit anhängt, an welcher, leider, viele Personen leiden, die sich durch ihre Kenntnisse oder durch besonderes Geschick aus dem Staube erhoben haben.

Merkwürdig bleibt auch immer, daß, nachdem Haus sich durch Wissenschaften, Talente und einen rastlosen Fleiß den Weg zu den Würden des Baslerischen Domstiftes gebahnt hatte, mit seinem oberwähnten Bruder noch ein Dritter von gleicher Familie, Namens Laurenz Anton Haus, Kapitularenstellen zu Arlesheim bekleidete.

Die Universität Freiburg im Breisgau.

Diese Universität ist von Albert VI., Erzherzog von Oesterreich zu dem Zwecke gestiftet, „ut fides catholica dilatetur“, von Pabst Calixt III. bestätigt und mit dessen Genehmigung aus Kirchengütern fundirt worden, und hat sich schon zur Zeit der Reformation als starkes Bollwerk des Katholizismus bewährt. Eine rein katholische Universität ist sie seitdem geblieben, und erst unter der Regierung Kaiser Joseph's II. wurde der Dichter Jakobi als erster protestantischer Lehrer an ihr angestellt. Unter der badischen Regierung vermehrten sich die protestantischen Berufungen und sogar der freisinnige Karl von Rotteck sah sich genöthigt, dem bekannten Juristen Welcker gegenüber zu äußern: „Wir haben euch Protestanten an unserer Universität gastfreundlich aufgenommen, aber ihr wollet uns, wie es scheint, aus unserm eigenen Haus hinaustreiben.“ Rotteck sprach

*) Das erinnert an Agathokles, König von Sizilien, von welchem der Dichter Ausenius schreibt:

Fama est fictilibus caenasse Agathoclea Regem;

Atque abacum Samio saepe onerasse luto;

Fercula gemmatis cum poneret horrida vasis;

Et miseret opes pauperumque simul.

Quarenti causam respondit: Rex ego qui sum

Sicaniae, sigulo sum genitore satus.

Fortunam reverenter habe, quicumque repente

Dives ab exili progrediere loco.

prophetisch. Zu seiner Zeit war es noch eine ausgemachte Sache, daß die Universität Freiburg eine katholische, ein **Corpus ecclesiasticum** sei, und selbst protestantische Mitglieder derselben erkannten an, daß sie in diesem ihrem spezifischen Charakter den sichersten Grund für ihre Fortsetzung neben jener zu Heidelberg besäße, weil zwei gleiche Universitäten für das kleine Baden zu viel seien und, falls auf das wiederholte Drängen der zweiten Kammer eine derselben aufgehoben werden müßte, dieses Loos nur die Freiburger Universität treffen könnte. Manche Professoren gewöhnten sich aber an den Gedanken, sie würden, wenn sie in Freiburg stürben, in Heidelberg wieder glorreich auferstehen, und so kam es, daß im Jahr 1846 sogar ein Mitglied der Universitätscorporation in einem akademischen Programm den aller Geschichte Hohn sprechenden Satz zu beweisen suchte, die Universität Freiburg sei nie eine katholische gewesen. Die erhobenen Reclamationen bewogen damals noch den akademischen Senat, in den Landeszeitungen das fragliche Programm für eine Privatarbeit zu erklären; allein man erfuhr bald, daß die Ansicht seines Verfassers bei manchen hochgestellten Personen in Karlsruhe sehr beifällig aufgenommen worden sei, und so kam es unter dem Ministerium des Hrn. v. Marschall in unglaublich kurzer Zeit dahin, daß die Vertheidiger des katholischen Charakters nur noch ein Viertel der gesammten Universitätscorporation ausmachten, und daß sich der Majorität sogar 2 Professoren der theologischen Fakultät (namentlich Adalbert Maier) angeschlossen. Ja, es geschah das Unglaubliche, daß die Universität Freiburg, welche für alle ihre incorporirten katholischen Pfarreien **parochus primitivus** ist, in förmlicher Plenarversammlung **per majora** den Beschluß faßte, nicht an dem von dem Herrn Erzbischof angeordneten Trauergottesdienste für den höchstseligen Großherzog Leopold, sondern an jenem in der protestantischen Kirche stattfindenden, offiziell Theil zu nehmen, was denn auch geschehen ist.

Zu den eifrigsten Vertheidigern der Universität Freiburg als einer katholischen Anstalt gehören der Hofrath Buß und der geistliche Rath Schleyer, der erstere durch seine Schriften, der letztere durch seine Wirksamkeit in den verschiedenen akademischen Behörden. Beide sollen denn nun von der Universität Freiburg entfernt werden; Buß wegen seiner Schrift über die Gründung einer freien katholischen Universität deutscher Nation, und Schleyer, — weil er unverträglich sei. Man begreift, welche Bedeutung dieser Vorwurf im Munde eines Herrn von Marschall hat, eines Mannes, der den Haß gegen den Katholizismus als zweite Erbsünde empfangen zu haben scheint. Schleyer soll um eine Pfarrei anhalten, oder einer dienstpolizeilichen Verfolgung (ein sehr gut gewähltes Wort) gewärtig sein.

Er wird die letztere abwarten; dem Vernehmen nach hat er verlangt, daß sie sogleich eingeleitet werde; aber Jedermann, der das kalte, ruhige, äußerst vorsichtige Benehmen dieses Mannes kennt, ist im Voraus überzeugt, daß die Regierung, wenn noch Recht und Verfassung in Baden Etwas gelten, eine Niederlage erleiden müsse. Wir hoffen hierüber später das Nähere berichten zu können.

Wegen Buß hat das Ministerium an den Senat der Universität Freiburg die Frage gestellt: ob ein Mann, der ein Buch wie „die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland“ geschrieben, noch länger Professor an der Universität bleiben dürfe; — und der Senat hat die Frage verneinend beantwortet, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die sich für Hrn. Buß erhob. Mißbeliebige Stellen in dem Buche sollen sein: „Erzeugt die Erziehung in den Böglingen Liebe zur Arbeit, zu den Eltern, zum Vaterlande, zu Gott, so hat sie genug für die politische Gesellschaft gethan. Diese Richtung der Erziehung zu geben, sind aber alle Lehrer verpflichtet“ (S. 12); — die aus Luther's und seiner Zeitgenossen Schriften geführten Beweise, daß die Gelehrtenschulen nach der Reformation in Verfall geriethen (S. 215 — 237); — die Beschuldigung, daß die Bureaucratie „eine abstracte, künstliche, ungeschichtliche, volksgehäßige, gewalt- und intelligentsfolze, ausschließliche Macht sei“ (S. 277); — endlich die Behauptung: „Die katholischen Professoren an der Universität Freiburg haben ohne Unterschied Protestanten und Katholiken die akademischen Aemter übertragen; seit 8 Jahren aber schließen die Protestanten mit ihren Parteigenossen die entschiedenen Katholiken von dem Rectorat und dem Senat der stiftungsgemäß katholischen Universität aus“ (S. 399).

Sonst geht in Baden Vieles an, und in andern Richtungen wird die Lehrfreiheit weit getrieben. Unlängst wurde in Heidelberg ein Dozent der Philosophie, der einer positiven Richtung folgt, durch die Intriguen eines panteistischer Konkurrenzgenöthigt, seine Vorlesungen einzustellen, um den Insulten der Studenten zu entgehen. Französische Revolutionsgeschichte darf man nach vormärzlichen Hefen lehren. Von der Katheder kann man Sätze vortragen, wie: „Jede Philosophie, wenn sie sich trenn bleibt, ist nothwendig Pantheismus“^{*)}; man darf Sätze in's Blaue hineinschreiben, wie: „Es hieße Gulden nach Athen tragen, wenn man in dem Lande, in welchem Ludwig Feuerbach seine unsterbliche Kritik vom Wesen des Christenthums geschrieben hat, die Beispiele häufen wollte, um den unlöslichen Widerspruch zu erörtern, in welchem die Allmacht eines Welterschöpfers mit Naturgesetzen steht“^{**)}. Wehe dagegen dem

^{*)} R. Fischer, Vorlesungen über Geschichte der neuern Philosophie.

^{**)} Molejchott, Kreislauf des Lebens.

Katholiken, der in einem Lande, dessen Bewohner zu zwei Dritteln katholisch sind, und das eine größtentheils aus katholischen Stiftungen unterhaltene Universität hat, einen Vorschlag zur Gründung einer ausschließlich katholischen Universität macht!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Die Petition der Frauen und Töchtern Solothurns an den h. Kantonsrath für Erhaltung des Klosters **Nominis Jesu** lautet so:

„Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

„Im Augenblicke, wo der h. Kantonsrath die Aufhebung des Klosters **Nominis Jesu** und dessen Umwandlung in ein Irrenhaus berathet, nehmen die Frauen und Töchter Solothurns die Freiheit, eine Fürbitte für dieses Gotteshaus einzulegen. Die Unterzeichneten haben die Ueberzeugung, daß Sie, Hochgeachtete Herren, es nicht ungütig nehmen werden, wenn Frauen für Frauen sich verwenden. In der That erfüllt der Gedanke einer solchen Klosteraufhebung unsere Herzen mit bitterem Schmerz. Während mehr als zwei Jahrhunderten haben viele hundert Personen unseres Geschlechtes in den ärmlichen, aber friedlichen Zellen dieses Gotteshauses ihre Unterkunft gefunden, und nun soll diese Anstalt aufgehoben und unsern Nachkommen diese stille Zufluchtsstätte entzogen werden! Wer mit den Familienorgen und Kümernissen des häuslichen Lebens näher vertraut ist, wie wir Frauen es sind, der fühlt, daß es für viele Personen eine wahre Wohlthat ist, sich aus den Sorgen der bewegten Welt in die stillen Zellen eines Klosters zurückziehen zu können, um da den Frieden mit Gott und mit sich selbst zu finden. Es war wirklich eine schöne That unserer Voreltern, für das Frauengeschlecht ein solches Asyl zu stiften, und Sie, Hochgeachtete Herren, sind zu edelsinnig, als daß sie uns Frauen eine solche Zufluchtsstätte entziehen wollten.

„Auch haben sich die Klosterfrauen **Nominis Jesu** stets dieser Stiftung und dieses Berufes würdig gezeigt. Sie haben im Kloster nicht nur ihre eigene Wohlfahrt gesucht, sondern auch für das Wohl ihrer Mitmenschen gewirkt. Es ist bekannt, daß diese Klosterfrauen dem Solothurnerischen Armenverein mit großer Aufopferung an die Hand gehen, und demselben mit größter Bereitwilligkeit die Armensuppe liefern. Es ist bekannt, daß kein Hülfbedürftiger an die Pforte dieses Gotteshauses anklopft, ohne eine liebevolle Unterstützung zu finden. Es ist bekannt, daß diese Klosterfrauen seit einer Reihe von Jahren die Armenschule halten, und daß eine Menge armer Mädchen hiesiger Gegend den-

selben ihren Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen verdankt.

„Unter solchen Umständen geben sich die Unterzeichneten der Hoffnung hin, daß der h. Kantonsrath dieses Frauenkloster auch fernershin erhalten werde. Die Bittstellerinnen verkennen keineswegs die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Irrenanstalt; allein sie glauben, daß dieselbe ohne Aufhebung des Klosters **Nominis Jesu** erzielt werden könne; sie glauben, daß unsere Zeit die von den Voreltern zu Gunsten des Frauengeschlechtes gemachte Klosterstiftung heilig halten und für die Bedürfnisse der Irren durch neue Stiftungen und Beiträge sorgen soll. Die Unterzeichneten nehmen auch keinen Anstand, dem hohen Kantonsrath das Versprechen zu machen, daß, insofern die Klosterstiftungen unangetastet bleiben, sie sich anheischig machen wollen, milde Beiträge für die Irrenanstalt zusammenzulegen und zu sammeln, und daß sie im Vertrauen auf den Solothurnerischen Edelsinn eine reichliche Gabe in Aussicht zu stellen wagen.

„Diese Bitte zur wohlwollenden Aufnahme empfehlend, unterzeichnen ic. ic.

„Solothurn, den 12. Dezember 1852.

Folgen die Unterschriften.

Schwyz. Einsiedeln. Am 19. Dezember fand hier eine ergreifende Feierlichkeit statt. Zwei Kapitularen des Klosters, P. Ulrich Christen von Stanz, ehemals Professor zu Vellenz, und P. Beda Connor von London, der durch merkwürdige Lebensschicksale nach Einsiedeln gekommen, nahmen in einer Versammlung aller Kapitularen und Studirenden Abschied, um in Nordamerika auf Einladung mehrerer Bischöfe ein Filialkloster zu gründen. Zwei Studirende hielten Vorträge über die Wirksamkeit des Benediktinerordens seit den ersten Zeiten seines Bestehens, dann folgten Musikstücke und Abschiedsgedichte. Beide Missionäre hielten kurze Abschiedsreden; der junge P. Beda konnte vor Rührung fast kein Wort hervorbringen. Die ganze Versammlung war tief bewegt. — Der Herr geleite die wackern Söhne des heil. Benedikt auf ihrer weiten Reise und gebe ihnen einen segensreichen Wirkungskreis. — Unter den Studirenden wurde dieses Jahr eine Sodalität zu Ehren der seligsten Jungfrau unter dem Schutze des heil. Meinrad erneuert, die schon im 14. Jahrhundert bestanden. Sie soll den wissenschaftlichen Eifer und die jugendliche Freundschaft heiligen und das religiöse und sittliche Leben heben und hat ziemlich strenge Statuten. Wöchentlich oder alle 14 Tage ist Versammlung und alljährlich am zweiten Sonntag im Oktober allgemeine Zusammenkunft, auch für die nicht mehr studirenden Mitglieder. P. Gall wird bei seiner Rückkehr von Rom im künftigen Jahre Ablässe für dieselbe mitbringen.

— St. Gallen. Rheinthal. Donnerstag, den 23. Dez. v. J. hielt der neugewählte Pfarrer von Kobelwald, Herr Remigius Bernet, bisheriger Pfarrer von Oberhelfenschwyl, seinen Einzug. Die Freude der Pfarrangehörigen von Kobelwald konnte man ihnen auf den Gesichtern lesen. Sie ließen nichts ermangeln, was in ihren Kräften stand, um den Empfang und den Einzug ihres neuen, einstimmig gewählten Seelenhirten recht schön und feierlich zu machen. Sie empfingen ihn, begleitet vom Hrn. Pfarrer Deputat Stäuble in Marbach, Hrn. Pfarrer in Altstätten und begrüßt von den benachbarten Pfarrherren als künftiger Nachbar. Der Zug führte durch Triumphbögen hindurch unter Freundschaften und dem Geläute aller Glocken und bewegte sich zur Kirche. Dort angekommen, hielt der Hochw. Herr Pfarrer Deputat Stäuble im Namen des Herrn Dekans, der unpäplich ist, eine treffliche Rede, in welcher er die Pflichten des Seelsorgers kurz und bündig auseinander legte.

— Bern. Jene Geistlichen, die während des Jubiläums im katholischen Jura Missionen gehalten, und gegen welche die radikalen Blätter sich so sehr ereifert haben, sind weder Jesuiten noch Affilirte der Jesuiten, sondern zwei Pfarrer aus der Gegend von Besançon, die früher dem Institute der ausländischen Missionen angehörten. Sie haben nicht Intoleranz gegen Andersglaubende gepredigt, sondern christliche Liebe gegen Alle, welcher Religion oder Nation sie angehörten. Sie haben ihre Truhen nicht mit Geld gefüllt, höchstens eine billige Entschädigung ihrer Reisekosten angenommen. Was später an milden Gaben geflossen, ging in die Hände der Armen, oder an die Verwaltungsräthe des Werkes der Glaubensverbreitung in Frankreich (also auch nicht nach Rom). Wer wissen will, wie die Beiträge für dieses Werk angewendet werden, findet die Rechnung jedes Jahr in den Annalen der Glaubensverbreitung.

— Der Große Rath hat das Lehrerinnenseminar in Delsberg, das beim Volke nicht besonders beliebt war, aufgehoben.

— Das protestantische Schullehrer-Seminarium von Münchenbuchsee ist reorganisiert worden. Als Zweck der neuen Organisation ist festgesetzt Bildung von Primarschullehrern, die von christlichem Geiste beseelt und fähig seien, ihre Aufgabe würdig zu lösen.

— Freiburg. Einige Schweizerblätter sprechen von einer baldigen Rückkehr des Bischofs Marilley in seine Diözese und von einer Vereinigung der Häupter der Parteien in jenem Kanton. — Gewiß scheint, daß der Hochw. Hr. Marilley nach Rom geht, und dort werden ungezweifelt die Angelegenheiten seines Bisthums zur Sprache kommen. Die „Zeitung von Freiburg“ ermahnt die öffent-

lichen Blätter in Betreff der Nachrichten von den kirchlichen Angelegenheiten der Diözese Lausanne-Genf, die sie erhalten oder verbreiten, sehr vorsichtig und zurückhaltend zu sein.

— Genf. Unter Begünstigung und Empfehlung Sr. Em. des Kardinal-Erzbischofes von Lyon ist in Lyon eine Subskription zu Gunsten der neuen katholischen Liebfrauen-Kirche in Genf eröffnet worden. — Sonntag, den 26. Dez., hat der Hochw. Bischof Marilley in Lyon gepredigt und den Bewohnern dieser Stadt ans Herz gelegt, ihre katholischen Brüder zu Genf beim Baue der neuen Kirche mit milden Beiträgen zu unterstützen.

— Graubünden. Ein Brief von Chur berichtet uns, daß in der Lehranstalt zu Dissentis nicht zweihundert, wie wir nach der „Sion“ mittheilten, sondern etwas mehr als achtzig Schüler seien.

— Nach dem „Volksmanne“ petitioniren die Puschlaver beim Großen Rathe für Fortweisung der ausländischen Kapuziner.

— Luzern. Außer den in den letzten Nummern der Kirchenzeitung von 1852 genannten Petenten hat auch das Stift Beromünster eine Vorstellungsschrift an die Regierung gegen das neue Zehntgesetz eingegeben. Alle diese Eingaben sind, in ein Heftchen gesammelt, von einem Vorworte des Hochw. Bischöfl. Kommissars Winkler begleitet, im Druck erschienen. *) Die Herausgabe dieser Schrift hat zum Zwecke, den Vorspiegungen, welche dem Volke gemacht werden, damit es eine Petition an den Großen Rath für definitive Annahme des Gesetzes unterzeichne, zu begegnen.

— Um den Uebelständen zu begegnen, welche daraus entstehen, daß die Pfarrkirchen zu Ettiswil und Altishofen für die Zahl der Pfarrgenossen zu klein sind, schlägt ein Korrespondent der „Luzerner Zeitung“ vor, in Schöb eine neue Pfarrei zu errichten, und derselben die Wauwyl, die bis jetzt in Altishofen pfarrig sind, zuzutheilen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Sollte denn unsere Zeit, die für so viele Millionen Eisenstraßen baut, zu arm sein für eine Dorfkirche? Man braucht nur ernstlich zu wollen und es wird schon gehen. Auf eine andere Art, als durch den Bau einer zweiten Pfarrkirche, wird, nach meiner Ansicht, der ungeheure Mißstand zwischen der großen Bevölkerung und der kleinen Kirche nicht beseitigt werden können.“

— Ein anderer Korrespondent der gleichen Zeitung schreibt: „Von Langenthal kommend führte mich der Weg bei dem Kloster St. Urban, das ich seit dem Frühherbst 1847 nicht mehr gesehen, vorbei. Vor mir stand das ehrwürdige Gebäude. Duster, ernst, finster ist sein Aussehen;

*) Diese Schrift ist bei Gebrüdern Näber erschienen.

es war mir, als riefte es mich klagend zu: Wanderer, stehe still und betrachte meine Verlassenheit! Unwillkürlich stand ich still. Dieses, sagte ich mir, war, ja ist jetzt noch ein Gotteshaus, gegründet, gebaut für Gott und Gottes Sache — für Uebung von Betrachtung und Gebet, zur Verkündigung des Lobes des Herrn, zur Pflege und zum Schutze hl. Wissenschaft und Lehre. Thürme, Tempel, Wohnungen, ja Alles wiederhallte: Es ist ein Gotteshaus! Wie Viele mögen da im Verlaufe der Zeiten den stillen Frieden, den man auf der Welt umsonst sucht, gefunden haben! Wie Viele fanden da Anleitung zur Wissenschaft und Tugend, Gastfreundschaft und Liebe, Trost im Leiden, Hilfe und liebevolle Unterstützung in Verlassenheit und Noth! Wer hat je St. Urban gesehen und war nicht Zeuge einer unverdrossenen Mildthätigkeit? — Aelter als der Canton Luzern, als die Schweiz, hat es viele Stürme, Zeiten großer Gefahren, des Krieges, der Gewaltthätigkeiten überstanden, und in dieser Zeit mußte es fallen! Ausgewandert sind seine Bewohner, die Gefänge verstummt, die Quelle des Wohlthuns und Segens, einst für Tausende von Armen Hoffnung und Zuflucht, ist vertrocknet — (eine Thräne trat mir ins Auge). — Ich sah einige Folgen vor mir. — Jetzt soll auch noch geschehen, was ich nie erwartete, was ich für unmöglich hielt; St. Urban soll — verkauft werden, — von einer kathol. Regierung, unter einem katholischen Volke soll dieses kathol. Institut, das Denkmal christlicher Frömmigkeit, die Zufluchtsstätte zahlloser Hilfsbedürftiger, der Ort, den die Kirche, so viele Verdienste, so herrliche Tugenden geheiligt, die stille Ruhestätte so vieler Religiosen und Aebte soll den Händen eines Stämpfli, Seiler, Weiermann eingehändigt werden, oder vielleicht soll durch andern Verkauf aus dem Kloster ein Institut, eine Anstalt entstehen, Gott weiß, zu welchem Zwecke (etwa für das Hildburghausen Bibl. Institut?), so daß vielleicht von da aus Spott und Hohn auf unsern Glauben, unsere Kirche, unsern Gottesdienst, unser katholisches Volk gehört werden! — Nein, es ist nicht möglich, ich glaube jetzt noch nicht an einen solchen Verkauf; möge ich mich nicht täuschen! — Ich wünsche das zum Besten der Regierung selbst.“

— **T e s s i n.** Wie Industrie-Vereine Theologie treiben. Die Gesellschaft der Arbeiter und Landwirthe von Mendrisio hat dem Staatsrathe wegen der neuesten Gesetze und Verfügungen gegen die Geistlichkeit ihr hohes Wohlgefallen zu bezeugen geruht. Unter den Motiven wird angeführt: Man brauche heutzutage Bürger-Geistliche; das Volk könnte keinen Respekt vor der Religion haben, wenn diese den Geistlichen verböte, Republikaner zu sein; die Verfassung kenne nur gleiche Bürger; die nicht genaue Ausscheidung zwischen der weltlichen und geistlichen Macht sei von jeher die Quelle alles Völker-Unglücks gewesen; die Staatsgewalt müsse

vollkräftig handeln können; man müsse den kleinen Priesterstand dem großen gegenüber schätzen u.

— **W a l l i s.** Der „Gazette de Lausanne“ wird aus Paris geschrieben, daß die Frage über das St. Bernhards-Hospiz, die man in Vergessenheit gefallen wähnte, nächstens wieder an der Tagesordnung erscheinen werde. Kaiser Napoleon III. habe schon zur Zeit, als er noch Präsident der Republik war, sehr lebhaftes Interesse für das Kloster gezeigt. Jetzt habe er den Religiosen vom St. Bernhard bestimmte Zusicherungen gemacht.

Sardinien. Der neue Entwurf des Ehegesetzes ist zwar in Vielem besser, als der frühere von der Deputirtenkammer angenommene, aber doch noch in vielen Stücken der Lehre der katholischen Kirche zuwider. Er beruht auf zwei falschen Grundsätzen, zunächst auf der Trennung des Heirathsvertrages vom Sakrament, welche unzulässig ist und woher der Name „Civilehe“ eigentlich ein Unsin ist; zweitens auf dem Grundsätze, daß der Staat mit den katholischen Kirchengesetzen über die Ehe nichts zu schaffen habe, was dem § 1 des Staatsgrundgesetzes entgegen ist, der die Trennung von Kirche und Staat nicht zugibt. Allerdings tritt der neue Entwurf nicht mehr mit der Unverschämtheit, wie der von Buoncompagni verfaßte auf, welcher die Gültigkeit der Ehe von der Einregistrierung durch die weltliche Obrigkeit abhängig machte und die bloß kirchliche Ehe für nicht bindend erklärte, alle Ehefachen der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzog und eine zweite Ehe gestattete, während noch die erste kirchliche bestand.

Der hl. Vater hat in einem eigenen Schreiben vom 19. Sept. v. J. dem Könige dargelegt, was die Lehre der katholischen Kirche von der Ehe sei. Wir werden später auf dieses Schreiben zurückkommen.

Der Gesetzesentwurf ist, nachdem der Senat den ersten Paragraph desselben verworfen hat, von der Regierung zurückgezogen worden, und somit wäre ein Hinderniß der Vereinbarung zwischen der Regierung und Rom gehoben.

Frankreich. **S t r a ß b u r g.** Unsere älteste Kirche, St. Stephan geheiligt und in zierlichem Rundbogenstyle gebaut, war seit der Revolution zuerst ein Theater und später ein Tabakmagazin. Vor sechs Jahren sollte sie niedergerissen werden, um einer Tabaksmannufaktur Platz zu machen. Ein Tausch, den der Bischof anbot, rettete dieses Gebäude. Die Kirche mit der ganzen Umfassung wird durch den jetzigen Eigenthümer an die Gesellschaft Jesu abgetreten, die vermuthlich ihr früher in Freiburg so blühendes Institut in Straßburg weiter führen wird. Das kleine Seminar, das nach dem früheren Plane bei St. Stephan erbaut werden sollte, wird nach Molsheim verlegt.

— Mgr. Philibert de Bruillard, Bischof von Grenoble und Mgr. Robiou de la Trehonnais,

Bischof von Coutances, haben ihre Entlassung eingegeben, und sind zu Chorherren erster Klasse am kaiserlichen Stifte St. Denys ernannt worden.

Unterm 9. Septbr. hat der neue Kaiser der Franzosen ernannt zum Bischofe von Grenoble Hrn. Ginoulhac, General-Vikar von Alg; zum Bischofe von Coutances Hrn. Daniel, Mitglied des obersten Erziehungs Rathes.

Baiern. Wie verlautet, so soll Prinz Alibert, welcher um den Preis einer griechischen Krone den Glauben seiner Väter abthut, bereits Unterricht in der griechischen Religion nehmen. Es sollte uns Wunder nehmen, wenn die Juden, sobald sie ihr Reich wieder aufrichten, nicht gleichfalls irgend einen Prinzen zum König sich erküren, freilich unter der Bedingung, sich beschneiden zu lassen. Mangel an Thronandidaten dürfte es nicht geben. (D. B. H.)

Frankfurt. In den 20 Monaten seit Einführung der Civilehe sind hier 6 Ehen zwischen Juden und Christen, 12 ohne kirchliche Einsegnung, geschlossen und viele Kinder nicht getauft worden.

Hessen. Mainz. Der hochw. Hr. Domkapitular Lennig, als Vorortspräsident des katholischen Vereines und mehrjähriger Vorstand des hiesigen Piusvereines rühmlichst bekannt, ist von Sr. bischöflichen Gnaden zum Generalvikar hiesiger Diözese ernannt.

Neueres.

Schweiz. Basel. Der Traktateinfabrikant Mariott hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Der wahre Protestant“. Darin wird alles Christes die Frage aufgeworfen und behandelt: ob die römische Kirche das Babylon der Apokalypse sei?

Freiburg. Die Geistlichkeit des deutschen Bezirks von Freiburg hat der Redaktion unter dem Datum vom 28. Dez. 1852 eine Schrift zugesandt, worin sie sich auf das Kräftigste gegen die Zulagen, die ihr in einer Einsendung von Freiburg in vorletzter Nummer der Kirchenzeitung gemacht werden wollen, verwahrt. Die Redaktion zeigt den Empfang dieser Schrift an, mit der Versicherung, daß sie, nach dem ausdrücklichen Willen der Einsender, wörtlich in nächster Nummer erscheinen werde. Sie kam zu spät, als daß sie schon in diese Nummer ihrem ganzen Inhalte nach hätte aufgenommen werden können.

Solothurn. Dem Berichte über die Kantonsraths Verhandlungen vom 18. Dez. v. J., den unsere letzte Nr. enthielt, haben wir nachzutragen, daß unter jene Männer, welche sich für das Kloster *Nominis Jesu* angenommen, ganz vorzüglich Hr. Franz Brunner zur Krone gehört. Ihm ganz besonders hat man es zu danken, daß der Be-

schluß des Kantonsrathes dahin ausfiel, wie gemeldet worden. Hätte er nicht so ernst darauf gedrungen, daß die Sache des Klosters noch in dieser Sitzung entschieden und die Klosterfrauen aus ihrer ängstlichen Lage befreit würden; so wäre leicht die ganze Angelegenheit auf die Frühlingsitzung verschoben worden, und die Gefahr der Aufhebung schwebte noch über dem Kloster.

Konversionen.

Am 2. Novbr. v. J. legte Karl Hainmüller von Karlsruhe zu Cornigliano im Piemont das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Im gleichen Monat that dasselbe Julius Lubbers aus den Gegenden der Weser zu Valentia in Spanien.

In Livorno sind im Monate Oktober vier israelitische Mädchen vom Hochw. Bischofe Gavi, nachdem sie den gehörigen Unterricht, die einen im Kloster der Visitantinerinnen, die andern im Kloster der Domikanerinnen empfangen hatten, getauft worden. Ihre Namen sind: Julia Ottolenghi von Firenzuola, Anna Genazzana, Stella und Julia Modena, die drei letztern von Livorno.

Zu Aequi in Piemont wurde eine andere Israelitin von 17 Jahren vom Domherren und Erzpriester Olivieri in der Kathedrale getauft und dann in die Bischöfliche Kapelle geführt, wo ihr der Hochw. Bischof die heil. Kommunion reichte und ihr darauf das Sakrament der Firmung erteilte.

Im letztverfloffenen Monat Dezember sind in Breslau zur katholischen Kirche zurückgekehrt der Graf von Pfeil und der Garde-Lieutenant v. Kochow, welche sich bisher zur evangelischen Konfession bekannt hatten.

Konstantin v. Noviki, ein Böhme, der früher dem Ronge gefolgt war, hat sich reumüthig wieder zur Mutterkirche gewendet, und ist durch Ertheilung der hl. Sakramente der Buße und des Altars am Feste Mariä Empfängniß wieder in die katholische Gemeinschaft aufgenommen worden.

Literatur.

Rückkehr zu Gott und zur Natur, oder die Heilquelle für den Menschen unserer Zeit. Ein Buch über das große Räthsel des Lebens und über die wichtigsten und heiligsten Fragen der Menschheit von Ostraka.“ Graf 1852. Dirnböck und Mühlseith. S. 206. Preis 3 Fr. 20 Cent. (Scherer'sche Buchhandlung).

Ein merkwürdiges Büchlein, in welchem ein geistlicher Professor einen seelenkranken, unglücklichen Zweifler durch Belehrungen über die wichtigen Fragen: „Gottsuchen, Atheismus, Scheinreligion, Berufswahl, Unsterblichkeit, Rückkehr zur Natur“ zu heilen sucht. Dieses geschieht in sieben Erzählungen, welche phantastisch und lebendig, oft aber auch märchenhaft und abenteuerlich sind. Für das Volk und seine Jugend eignen sie sich nicht, sie übersteigen in ihrem Inhalt und in der Diktion seinen Gesichtskreis; auf gebildete und halbgebildete junge Vielleser aber, welche den verdorbenen Magen nur mit Piquantem kitzeln und deswegen eines ähnlichen Gegengiftes bedürfen, wird das Büchlein seinen wohlthuenden Eindruck nicht verfehlen.

F.

Betrachtungen über die christl. Sittenlehren und über die Festtage des Kirchenjahres von Gau, Dr. Theol. und Stiftsherr zu Aachen. Zweiter Band. 8. 330 S. 2 Fr. 70 Cent. Verlag von Hurter in Schaffhausen.

Wie Dr. Gau im ersten Bande seine Betrachtungen über die kath. Glaubenslehren, über das apost. Symbolum und über den geistlichen Stand bearbeitete, so betrachtet er in diesem zweiten Bande: 1) die Lehren der Moraltheologie im Allgemeinen, und dann im Besondern die Pflichten gegen Gott und den Nächsten, einzelne Tugenden und verschiedene Tugendmittel zusammen 135 Betrachtungen. Dann folgen 2) mehrere Betrachtungen über die acht Seligkeiten; 3) über das Vater Unser; 4) über den englischen Gruß; 5) über das Bußsakrament; 6) zur Vorbereitung auf den Empfang der hl. Communion, 10 Betrachtungen; 7) über das Streben nach der (priesterlichen) Vollkommenheit, 14 Betrachtungen; 8) verschiedenen Inhaltes, 9 Betrachtungen; und 9) auf die Feste und einzelnen Tage des Kirchenjahres, 70 Betrachtungen.

Daß bei der kleinen Bogenzahl dieses Werkes genannte Betrachtungen sehr kurz sein müssen, ergibt sich von selbst; indessen bietet eine jede reichhaltigen Stoff zur ausgedehnten freien Entwicklung. In Betreff ihres innern Werthes sind Gründlichkeit, Einfachheit und Deutlichkeit in der Auffassung, Durchführung und in den recht herzlichen Anwendungen die Eigenschaften, die sie ganz vorzüglich zieren, und wir dürfen sie den Geistlichen und Kandidaten des geistlichen Standes, den gebildeten Laien und überhaupt Allen, die wahrhaft nach christlicher Vollkommenheit streben, empfehlen, mit der Versicherung, daß sie sich dieses Erbauungsbuches mit Nutzen bedienen können.

Gebrüder Näber in Luzern nehmen Abonnements auf:

La Civiltà Cattolica.

Erscheint in Rom jeden 1. und 3. Samstag eines Monats in Lieferungen von ungefähr 8 Bogen in groß Octav. Man erhält sie franko durch die Post. Preis (franko einzusenden): Jährlich 28 Fr., halbjährlich 15 Fr.

Für die Vortrefflichkeit dieses Blattes bürgt, daß den Redaktoren desselben die Ehre zu Theil geworden, von Sr. Heil. Papst Pius IX. vermittelst eines eigenen Handschreibens vom 20. Oktober v. J. für die bisherige Wirksamkeit der „Civiltà“ beglückwünscht und belobt und zur ferneren eifriger Herausgabe aufgemuntert zu werden.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Mthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angefündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Matth. Kieger'schen Buchhandlung in Augsburg und München ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Katholische Homilien

über die Lectionen an allen Fest- und Feiertagen des Kirchenjahres.

Verfaßt und vorgetragen

von

Franz Ser. Mayr,

vormal. Stadtpfarrprediger in Landsberg.

Mit Approbation der hochw. Ordinariate Augsburg

und Passau.

2 Bände. gr. 8. brosch. Fr. 7. 20 Cent.

(Beide Bände zum Besten der barmherzigen Schwestern in Landsberg.)

Diese Homilien über die Lectionen aller Fest- und Feiertage des Kirchenjahres bilden die zweite oder festtägliche Abtheilung des Epistelwerkes und machen mit den früher gleichfalls in zwei Bänden herausgegebenen Homilien über die sonntäglichen Episteln ein vollständiges Ganzes.

Dieser zweite festtägliche Theil des Epistelwerkes steht neu in der Predigtliteratur, indem auf diesem großen und vielbearbeiteten Felde bisher noch kein Werk erschienen ist, das sich zur Aufgabe gemacht hätte, nicht nur die Episteln der feierlich begangenen Feste der Kirche zu erklären, sondern auch die der abgewürdigten Feiertage, ein Umstand, der sehr zu seiner Empfehlung beiträgt, da hier ein reiches Material für alle möglichen Festpredigten des Jahres geboten wird.

Diese Predigten sind populär, ganz im Geiste des „Königsdorfers“ gehalten. Der Preis ist bei dem Umfange und der Reichhaltigkeit des Werkes außerordentlich billig gestellt.

In Solothurn vorrätig in der Scherer'schen Buchhandlung, in Luzern in der Kaiser'schen Buchhandlung.

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt für das kath. Volk,

welches auch im künftigen Jahre 1853 in seinem 5. Jahrgange wöchentlich einen halben Bogen stark im Formate der Kirchenzeitung erscheinen wird. Der Preis franko in der ganzen Schweiz ist halbjährlich 1 Fr. 50 Ct. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von 1 Fr. 50 Ct. die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 1 Fr. 15 Cent.

Wer auf 10 Exemplare abonniert, erhält das 11te gratis.

Wir machen besonders Vereine zu Verbreitung guter Schriften auf dieses „Sonntagsblatt“ aufmerksam.

Für Haltung der Zeitschrift „Ami de la Religion“ wird ein Theilnehmer gesucht. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Druck von W. Schwendemann in Solothurn.